



Brühl, 18.12.2015

### **Inkrafttreten der Gestaltungssatzung der Stadt Brühl für das Plangebiet des Bebauungsplanes 01.01 "Giesler-Galerie" 1. Änderung**

**Brühl (bpm)** Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Gestaltungssatzung der Stadt Brühl für das Plangebiet des Bebauungsplanes 01.01 "Giesler-Galerie" 1. Änderung beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 17.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Brühl tritt die Gestaltungssatzung der Stadt Brühl für das Plangebiet des Bebauungsplanes 01.01 "Giesler-Galerie" 1. Änderung in Kraft und kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3 eingesehen werden.